



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

# Das Konferenzformat als Mittel der Erfolgskontrolle im angeleiteten Selbststudium für juristische Lehrfächer

Frank Bätge

„PROFESSIONELL LEHREN AN DER HSPV NRW“

ONLINE-SAMMELBAND MIT  
ABSCHLUSSBEITRÄGEN DES  
HOCHSCHULDIDAKTISCHEN  
ZERTIFIKATSPROGRAMMS DER HSPV NRW –  
FORTLAUFENDE REIHE

HERAUSGEGEBEN VON  
MARTIN BORNTRÄGER,  
PRÄSIDENT DER HSPV NRW

2020

## **Abstract**

Mit dem vor mir verfolgten Lehrkonzept möchte ich einen Beitrag zur Förderung der Erfolgskontrolle des angeleiteten Selbststudiums speziell für die juristischen Lehrfächer leisten. Die herkömmlichen Mittel der Erfolgskontrolle haben hierbei meines Erachtens den Nachteil, dass damit nur ansatzweise ein echtes Verständnis von den im Selbststudium erlernten Stoffinhalten hinterfragt werden kann.

Ich möchte daher mit diesem Projekt den Einsatz einer alternativen Methode prüfen, mit der der Lehrende und der einzelne Studierende besser ermitteln können, ob die zu erarbeitenden Inhalte tatsächlich in einem systematischen Gesamtzusammenhang erfasst und wiedergegeben werden können. Gleichzeitig möchte ich eine Wiedergabeform ermöglichen, die den Studierenden nicht in eine defensiv orientierte Rolle bringt, wie es die klassische Frage-Antwort-Situation in einer Erledigungskontrolle mit sich bringt.

Die Art der Wissensdarstellung sollte eingebunden werden in ein Format, in dem jeder Studierender nicht nur Referent oder Zuhörer/Fragesteller/Diskussionsteilnehmer ist, sondern beides sein kann. Hierfür bietet sich das Konferenzmodell an. Dies ist vor allem dadurch geprägt, dass sich wissenschaftliche Experten zu einem bestimmten Fachthema („Oberthema“) treffen und einerseits hierzu eigene Vorträge („Unterthemen“) halten und sich andererseits an der Fachdiskussion zu den Vorträgen der Fachkollegen aktiv beteiligen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Projektkontext und Idee des Lehrprojekts.....	7
2.1 Das Teilmodul 3.1.1 (Staatsrecht I).....	7
2.2 Bisherige Praxis und Veränderungsbedarf.....	10
2.3 Projektidee.....	10
3. Erläuterung des didaktischen Konzepts .....	12
3.1 Die einzelnen Schritte des Lehrprojektes in ihrem grundsätzlichen Ablauf .....	12
3.2 Die konkrete Anwendung auf ein ausgewähltes Veranschaulichungsbeispiel ..	15
3.2.1 Materialauswahl.....	15
3.2.2 Eigenständige Stoffbehandlung im Selbststudium .....	16
3.2.3 Einmündung in einen mündlichen Gruppenvortrag in der anschließenden Präsenzphase .....	16
3.2.4 Vortragsinhalte .....	16
3.2.5 Begründung und ergänzende Hinweise (Kriterien für eine gute Präsentation)	18
3.3 Rahmenbedingungen .....	19
3.4 Angestrebte Kompetenzen der Studierenden und deren Förderung.....	20
3.5 Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden.	20
3.6 Berücksichtigung der Lehrvoraussetzungen und -bedürfnisse der Lehrenden .	21
3.7 Methodeneinsatz und Funktion des Selbststudiums .....	21
3.8 Zusammenhang zwischen den Kompetenzzielen und Methoden mit den Prüfungen	21
4. Reflexion.....	22
4.1 Auswertung der Durchführung des Lehrprojekts aus Sicht des Lehrenden .....	22
4.2 Auswertung der Rückmeldung von Studierenden zum Projekt .....	24
4.3 Persönliche Lernerfahrungen im Lauf des Transfermoduls und Nachhaltigkeit der Innovation in der Lehre der FHöV NRW .....	25
Literaturverzeichnis .....	27

Internetquellen .....27

## 1. Einleitung

Das von mir verfolgte Projekt der Implementierung des „*Konferenzformats als Mittel der Erfolgskontrolle im angeleiteten Selbststudium für juristische Lehrfächer*“ ist Bestandteil des Transfermoduls aus dem hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramm der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW)<sup>1</sup> und wird in dem hier vorliegenden Abschlussbericht dokumentiert. Als Abschluss des Transfermoduls sind die Möglichkeit der Planung und Entwicklung eines eigenen Lehrprojektes und dessen praktische Realisierung vorgesehen. Demnach war ein innovatives Projekt zu entwickeln und zu planen. Das Projekt sollte nach der Planung in der Praxis umgesetzt und reflektiert sowie dokumentiert werden.

Im Einzelnen soll die Abschlussdokumentation die nachfolgend ausgeführten Gesichtspunkte behandeln:

- **Projektkontext und -idee**

- Kontext des Lehrprojekts (Fachbereich, Zielgruppe, Einbettung in Studiengang, Modulziele)
- Wie sieht die bisherige Praxis in der Lehre aus? Wo sehe ich in meinem Fach Veränderungsbedarf?
- Projektidee: Inwiefern trägt das Projekt zur Veränderung/Verbesserung der Lehre/des studentischen Lernens bei? Was genau ist das für mich/in meiner Fachumgebung Innovative?

- **Erläuterung des didaktischen Konzepts**

- Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

---

<sup>1</sup> Seit 2020 gilt nicht länger die Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (FHöV NRW), sondern „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ (HSPV NRW). Dieser Beitrag wurde vor 2020 verfasst, aus Gründen der Originalität wurde beschlossen, weiterhin die alte Bezeichnung zu verwenden.

- Welche Lernergebnisse (Kompetenzen, also nicht Inhalte/Themen) der Studierenden werden angestrebt? Was genau soll gefördert oder unterstützt werden?
  - Wie werden die Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt? Inwiefern geht das Konzept auf verbreitete Lernprobleme ein?
  - Wie werden die Lehrvoraussetzungen und -bedürfnisse von Lehrenden berücksichtigt?
  - Welche Methoden kommen zum Einsatz, um die angestrebten Lernziele zu erreichen?
  - Welche Funktion hat im didaktischen Konzept das Selbststudium?
  - Wie wird der Zusammenhang zwischen Zielen, Methoden und Prüfungen berücksichtigt?
- **Reflexion**
    - Auswertung der Durchführung (Was ist gelungen, was könnte verbessert werden? Was hat sich weniger bewährt?)
    - Auswertung der Rückmeldung von Studierenden zum Projekt bzw. zum didaktischen Vorgehen
    - Persönliche Lernerfahrungen (Was habe ich im Lauf des Transfermoduls gelernt?)
    - (Wie) könnte die Innovation in der Lehre der FHöV NRW „nachhaltig“ werden?

Die Erörterungen orientieren sich an diese systematischen Fragestellungen und versuchen, hierauf Antworten zu geben. Sie sind möglichst praxisnah und konkret gehalten, so dass sie möglicherweise den einen oder anderen Lehrenden „zum Ausprobieren“ eines solchen Lehrprojekts animieren könnten. Die von mir gewählte Thematik ist entsprechend ihres gewählten Titels im Grundsatz auf alle Module mit juristischen Lehrinhalten anwendbar. Die folgende Darstellung mit der Fokussierung auf das Teilmodul 3.1.1 (Staatsrecht I) des Moduls 3.1 (Staat und Gesellschaft) hat deshalb

exemplarischen Charakter und kann sinngemäß auf die übrigen juristischen Lehrfächer übertragen werden.

Nachfolgend werden zunächst der Kontext und die Idee des Lehrprojekts vorgestellt (II.), sodann wird das didaktische Konzept entwickelt (III.) und schließlich evaluiert (IV.)

## **2. Projektkontext und Idee des Lehrprojekts**

Das untersuchte Lehrprojekt verfolgt den Ansatz der grundsätzlichen Anwendbarkeit in den verschiedenen juristischen Lehrfächern. Um jedoch die Ausführungen zu konkretisieren und in einem beschriebenen praktischen Einsatzfeld zu veranschaulichen, soll ein bestimmtes rechtliches Teilmodul als exemplarische Grundlage dienen.

### **2.1 Das Teilmodul 3.1.1 (Staatsrecht I)**

Das Lehrprojekt bezieht sich auf das Teilmodul Staatsrecht I (3.1.1) im Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung. Es liegt im Studienabschnitt S1 und richtet sich deshalb an Studienanfänger. Die Studierenden sollen dort im Wesentlichen die wesentlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen der Demokratie in der BR Deutschland sowie die überragende Bedeutung der Grundrechte kennenlernen. Da die gesamte nationale Rechtsordnung auf die Verfassung aufbaut, ist Staatsrecht I als juristisches Grundlagenfach von wesentlicher Bedeutung. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Studierenden in ihrem dualen Studium an der FHöV NRW zugleich in einem hoheitlichen Beamtenverhältnis zu ihrer öffentlich-rechtlichen Anstellungskörperschaft stehen und deshalb die Werte der Verfassung in besonderem Maße kennen und verinnerlichen müssen. Der Standort dieses juristischen Grundlagenmoduls im ersten Studienabschnitt hat zur weiteren Folge, dass die meisten Studierenden hier zum ersten Male mit rechtswissenschaftlichen Methoden in Berührung kommen. Ein echtes Verständnis der Lerninhalte ist wichtig, um die staatsrechtlichen Lehrinhalte und Methoden zu kennen und anzuwenden.

Die besondere Bedeutung des Grundlagenmoduls für das Studium an der FHÖV NRW zeigt sich auch in der weiteren formalen Einkleidung in der Modulübersicht und den näheren Modulbeschreibungen. Das Teilmodul Staatsrecht I ist dort in allen Bachelorstudiengängen zu absolvieren. Zusammen mit dem Teilmodul Politikwissenschaft (3.1.2) bildet es das Gesamtmodul Staat und Gesellschaft I. Staatsrecht I umfasst 64 Lehrveranstaltungsstunden, die in einem Block von vier Lehrveranstaltungen pro Woche gelehrt werden. Acht Lehrveranstaltungsstunden können hiervon in ein angeleitetes Selbststudium umgewandelt werden. Am Ende des Studienabschnittes S 1 findet mit der Lehrperson des anderen Teilmoduls (Politikwissenschaft) ein gemeinsames Fachgespräch statt. Bei einem erfolgreichen Bestehen erwirbt der Studierende fünf Creditpoints. Dies ist die höchste Anzahl der zu erreichenden Creditpoints in den im Studienabschnitt S 1 zu absolvierenden Modulen.

In den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Modulbeschreibungen sind zunächst Kompetenzziele der Wissensstufe (Studienanfänger) formuliert, im weiteren Verlauf kommen transfer- und anwendungsorientierte Elemente hinzu:

#### *„Die Studierenden*

- *kennen die überragende Bedeutung der Grundrechte für das Verhältnis zwischen Individuum und Staat und für das gesamte staatliche Handeln,*
- *bewerten die Grundrechte als entscheidenden Maßstab staatlichen Handelns,*
- *kennen und verstehen die verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für das gesellschaftliche System,*
- *erläutern den Aufbau des Staates und die Funktionen der Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland.*

#### *Lehr- und Lerninhalte sind*

- *Verfassungsprinzipien, insbesondere Demokratie und Rechtsstaat,*
- *Staatsorganisationsrecht,*



- *allgemeine Grundrechtslehren und*
- *ausgewählte einzelne Grundrechte (Art. 1 I; Art. 2 I; Art. 2 I, 1 I; Art. 2 II; Art. 104, Art. 11, Art. 13 GG).“*

Die Lehr- und Lerninhalte werden im Wege des Präsenzstudiums und des Selbststudiums behandelt. Innerhalb des Selbststudiums ist zunächst die nicht von der Lehrperson besonders angeleitete Form vorzufinden, die auf der Eigeninitiative der Studierenden basiert und ihnen die nähere Art und Weise der Ausgestaltung überlässt (Literaturrecherche/-studium, Bearbeitung von Fallbeispielen, Internetrecherche etc.). Hiervon abzugrenzen ist das angeleitete Selbststudium. Ein Lehrender an der FHÖV NRW kann im Teilmodul Staatsrecht I bis zu acht Lehrveranstaltungsstunden (zwei Wocheneinheiten) des Präsenzstudiums in ein angeleitetes Selbststudium umwandeln. Diese Umwandlung von bis zu zwei Wocheneinheiten ist keine Besonderheit des Teilmoduls Staatsrecht I, sondern grundsätzlich in allen Teilmodulen möglich. Das angeleitete Selbststudium ist ein wichtiges Mittel für die Studierenden, die Fähigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen, zu testen und zu verfestigen (vgl. z.B. Herold & Herold 2017, S. 244 ff.). Der Lehrende hat hierbei eine wesentliche Begleitfunktion wahrzunehmen. Er ist zunächst verantwortlich für den fachlichen Arbeitsauftrag und die Festlegung realistischer Rahmenbedingungen wie die Zeitvorgabe und den zulässigen Ressourceneinsatz. Ein besonders wichtiger Bestandteil stellt die effektive Erfolgskontrolle der mit dem angeleiteten Selbststudium verfolgten Ziele dar. Nur mittels einer funktionierenden Erfolgskontrolle kann der Lehrende feststellen, ob und inwieweit er in der Präsenzphase noch bestehende Defizite für den gesamten Kurs abstellen muss bzw. ein einzelner Studierender besonderer Unterstützung für seine selbständige wissenschaftliche Arbeit bedarf. Zur Erfolgskontrolle sollte jedoch der ebenso wichtige Komplex der Rückmeldung an die Studierenden kommen. Während die Erfolgskontrolle primär den Lehrenden im Blick hat, ist das Feedback des Lehrenden für die Studierenden von wesentlicher Bedeutung zur Klärung ihres Wissens- und Verständnisstandes (vgl. hierzu Bastian, Combe & Langer 2007, S. 10 ff.).

## **2.2 Bisherige Praxis und Veränderungsbedarf**

Mit meinem Lehrprojekt möchte ich einen Beitrag zur Förderung der Erfolgskontrolle des angeleiteten Selbststudiums speziell für die juristischen Lehrfächer leisten. Die Erfolgskontrolle ist bei den meisten Lehrenden in den juristischen Lehrfächern dergestalt ausgestaltet, dass für das Selbststudium ausformulierte Fragen und Rechtsfälle ausgegeben werden, die in der nachfolgenden Präsenzphase mit dem gesamten Kurs besprochen werden. Zu den einzelnen in häuslicher Arbeit bereits bearbeiteten Fragen und Rechtsfällen melden sich die Studierenden und stellen ihre zu Hause erarbeiteten Lösungsvorschläge dar.

Diese typischen Mittel der Erfolgskontrolle haben meines Erachtens den Nachteil, dass damit nur ansatzweise ein echtes Verständnis von den im Selbststudium erlernten Stoffinhalten hinterfragt werden kann. Es handelt sich vielmehr eher um eine Überprüfung der Erledigung einer häuslichen Arbeit, die mit verschiedenen Hilfsmitteln wie Literatur, Internetquellen etc. vom Studierenden erledigt worden ist. Mit anderen Worten: Es wird nicht echtes Verständnis, sondern die Erledigung einer bestimmten Aufgabe hinterfragt.

Ich möchte daher mit diesem Projekt den Einsatz einer alternativen Methode prüfen, mit der der Lehrende und der einzelne Studierende besser ermitteln können, ob die zu erarbeitenden Inhalte tatsächlich in einem systematischen Gesamtzusammenhang erfasst und wiedergegeben werden können. Gleichzeitig möchte ich eine Wiedergabeform ermöglichen, die den Studierenden nicht in eine defensiv orientierte Rolle bringt, wie es die klassische Frage-Antwort-Situation in einer Erledigungskontrolle mit sich bringt.

## **2.3 Projektidee**

Für die von mir verfolgte aktivierende Verständniskontrolle bietet sich meines Erachtens der freie Vortrag an, der ergänzt werden kann durch den Einsatz bestimmter Medien zur Präsentation. Um das Auswendiglernen eines zu Hause vorbereiteten Vortragsthemas und damit eine ausschließliche Erledigungskontrolle zu vermeiden, soll in der Selbstlernphase noch kein

konkretes Thema, sondern die systematische Vorbereitung eines zusammenhängenden Stoffgebietes im Vordergrund stehen. Das konkrete Thema des Vortrages wird erst in der Präsenzphase bekannt gegeben und entstammt dem vorzubereitenden Stoffgebiet. Der eigentliche Vortrag wird sodann in der Präsenzphase nach einer kurzen Vorbereitungszeit vor dem gesamten Kurs gehalten (siehe didaktisches Konzept).

Im Laufe eines Studiums ist die Präsentation einer unter Zeitdruck erstellten Aufgabenstellung von sehr hoher Bedeutung. Innerhalb des Studienverlaufes an der FHöV NRW ist ein solcher Vortrag regelmäßig als Prüfungsleistung im Rahmen des Seminars, Projekts, Referats und Kolloquiums vorgesehen. In den praktischen Ausbildungsabschnitten sind zudem Aktenvorträge zu halten, die vom Praxisausbilder bewertet werden. In dem angeleiteten Selbststudium mit anschließender Erfolgskontrolle soll deshalb (auch) ein Einstieg bzw. eine Vertiefung in die Vorbereitungs- und Präsentationstechnik ohne Notendruck angeboten werden.

Diese Art der Wissensdarstellung sollte allerdings eingebunden werden in ein Format, in dem jeder Studierender nicht nur Referent oder Zuhörer/Fragesteller/Diskussionsteilnehmer ist, sondern beides sein kann. Hierfür bietet sich das Konferenzmodell an. Dies ist vor allem dadurch geprägt, dass sich wissenschaftliche Experten zu einem bestimmten Fachthema („Oberthema“) treffen und einerseits hierzu eigene Vorträge („Unterthemen“) halten und sich andererseits an der Fachdiskussion zu den Vorträgen der Fachkollegen aktiv beteiligen.

Ich habe selbst an einer internationalen Fachkonferenz mit sehr hohem persönlichen und fachlichen Nutzen teilnehmen können und bin der Überzeugung, dass eine Übertragung bestimmter ausgewählter Konferenzmethoden als Mittel der Erfolgskontrolle mit begrenztem Aufwand und hohem Erkenntnisgewinn möglich ist. Es geht hierbei nicht darum, die Organisation einer Konferenz zu kopieren (vgl. hierzu z.B. Weinreich & ConfTool, 2018), sondern auf die praktischen Gegebenheiten der Hochschule und die studentische Zielgruppe anzupassen, soweit dies sinnvoll ist. Eine Abweichung des von mir verfolgten Konzeptes von einer klassischen Konferenz liegt zum Beispiel darin, dass es aus den geschilderten Gründen

nicht um die Präsentation von zu Hause einstudierter Referate, sondern um die konkrete Anwendung und aktive Präsentation des sich zu Hause angeeigneten Wissens zu einem Oberthema geht. Dies hat zum Beispiel die bereits beschriebene Konsequenz, dass die vorzutragenden Unterthemen der „Konferenz“ erst am Tag der Präsentation auf die einzelnen Studierenden verteilt werden.

### **3. Erläuterung des didaktischen Konzepts**

Bei der nachfolgenden Darstellung des didaktischen Konzepts meines Lehrprojektes möchte ich zunächst die einzelnen Schritte chronologisch vorstellen (siehe unter 1.), bevor ich nachfolgend den konkreten Arbeitsauftrag und Ablauf an einem konkreten Anwendungsbeispiel veranschauliche (siehe unter 2.). Die nachfolgenden Erwägungen gehen näher auf die zu beachtenden Rahmenbedingungen, Methoden und Funktionen ein sowie erläutern die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden und Lehrenden (siehe unter 3. bis 8.)

#### **3.1 Die einzelnen Schritte des Lehrprojektes in ihrem grundsätzlichen Ablauf**

Das angeleitete Selbststudium dient in dem Lehrprojekt der Vorbereitung der Konferenz. Die eigentliche Konferenz erfolgt in der Präsenzphase nach dem Selbststudium und sollte mindestens drei oder mehr Lehrveranstaltungsstunden umfassen. In der Konferenz geht es um ein bestimmtes Oberthema (z.B. *„Die obersten Bundesorgane nach dem Grundgesetz“*), welches in ca. 12 Unterthemen (z.B. *„Die Rechtsstellung des Bundespräsidenten“*) eingeteilt wird und jeweils von Zweier-Studierendenteams vorgetragen werden soll. Es wäre alternativ auch möglich, dass Einzelvorträge gehalten werden.

Der Vorteil einer (Klein-)Gruppe ist aber die dadurch ermöglichte und geförderte fachliche Diskussion zwischen den Gruppenmitgliedern über konkrete Fachinhalte in der Vorbereitungszeit. Zudem gelten die allgemeinen didaktischen Vorteile einer Gruppenarbeit, sofern diese richtig organisiert wird

(Bak 2010, S. 14). In Gruppenarbeiten werden etwa die Kompetenzen unterschiedlicher Teilnehmer gebündelt und führen häufig zu Synergieeffekten. Auch können dadurch verschiedene Aspekte des ausgegebenen Themas zeiteffektiv parallel bearbeitet und später vorgestellt werden. Zudem lernen die Teilnehmer, ihre Meinung gegenüber dem anderen Gruppenmitglied zu vertreten und sachgerechte Kompromisse einzugehen. Die Sozialkompetenz wird dadurch gefördert, dass sich die Teilnehmer auf das andere Gruppenmitglied einzustellen haben. Gerade bei Gruppenarbeiten ist es zur Vermeidung unnötiger Reibungsverluste aber erforderlich, dass vom Lehrenden klare und unmissverständliche Arbeitsaufträge erteilt und der Zeitrahmen eindeutig festgelegt werden.

Als Gruppengröße ist eine Zweiergruppe zu präferieren. Hierdurch wird in der am Vortragstag zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit in aller Regel ein konzentrierter und zielorientierter Austausch ermöglicht. Auch für die spätere Präsentation erscheint es sachgerecht, diese minimale Gruppengröße vorzugeben, da ein Vortrag von drei oder gar mehr Teilnehmern die Konzentrationsfähigkeit der Zuhörer eher einschränkt und die Präsentationsanteile der einzelnen Gruppenteilnehmer zu weit reduziert würden. Die Gruppeneinteilung soll allerdings erst am Präsentationstag erfolgen, da auch an diesem Tag erst das zu präsentierende Unterthema bekanntgegeben werden soll und der Prozess der systematischen Einarbeitung des Studierenden in das Oberthema eine eigenständige Leistung des *einzelnen* Studierenden darstellen soll. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass sich erst am Konferenztag die bereits eingearbeiteten Experten treffen und vor Ort ihre Fachkenntnisse anwenden und austauschen.

Die Studierenden werden deshalb im vorgelagerten Selbststudium gebeten, sich umfassend mit dem vorgegebenen Konferenz-Oberthema zu befassen. Als „*Programm*“ für die Durchführung der Fachkonferenz werden alle einzelnen Unterthemen bereits im Auftrag zum angeleiteten Selbststudium transparent gemacht. Die gezielte Auswahl eines Unterthemas für den Vortrag soll für einen Studierenden aber nicht möglich sein, da die Konferenz aus den dargestellten Gründen nicht zur bloßen Kontrolle eines häuslich erstellten Einzelvortrages dienen soll.

Vielmehr werden die einzelnen Unterthemen erst zu Beginn der Präsenzphase auf die nach dem Zufallsprinzip zusammenzustellenden einzelnen Studierendenteams verteilt. Die einzelnen Studierenden sind in grundsätzlicher Weise durch das erfolgte Selbststudium mit dem allgemeinen Oberthema vertraut.

In einer jeweils 20-minütigen Vorbereitungszeit, in der sowohl Gesetze, die Vorlesungsfolien wie auch Bücher verwendet werden dürfen, überlegt sich jede Zweiergruppe ein Konzept für einen gemeinsamen Vortrag und stellt max. 10 Stichwörter in systematischer Reihenfolge zusammen. Die Stichwörter sollen später vor Beginn der Präsentation für die Teilnehmer auf dem Whiteboard oder Flipcharts visualisiert werden.

Die Begrenzung der Vorbereitungszeit und der Anzahl visualisierter Stichwörter haben nicht nur organisatorische, sondern auch didaktische Funktionen. Der organisatorische Hintergrund erklärt sich mit der begrenzten Zeit, die der Konferenz aufgrund der Stundenplanvorgaben zur Verfügung steht. Für das Teilmodul Staatsrecht I sind hierfür vier Lehrveranstaltungsstunden maßgeblich. Diese Zeitbegrenzung muss jedoch kein Nachteil sein, sondern fordert Zeitdisziplin ein, die es auch in anderen Konferenzen immer gibt. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Studierenden sich bereits im angeleiteten Selbststudium umfangreich in das Oberthema eingearbeitet haben und deshalb die Vorbereitungszeit nur deshalb brauchen, um den Vortragsinhalt in der Gruppe abzusprechen und zu strukturieren.

Die Begrenzung der visualisierten Stichwörter und der bewusste Verzicht auf technische Medien (Laptop, Beamer, Powerpoint etc.) haben neben der organisatorischen Vereinfachung auch den Grund, sowohl für die Vortragenden wie auch für die Zuhörer die Aufmerksamkeit auf den mündlichen Vortrag zu fokussieren. Aus meinen Erfahrungen als Prüfer und im Erfahrungsaustausch mit Praxisausbildern ist bei Vorträgen von Studierenden teilweise eine (nicht gute) Entwicklung zu beobachten, dass die technische Visualisierung (Folien, Bilder, Videos) zunehmend den maßgeblichen Inhalt in seiner Bedeutung zurückdrängt. Dies geht teilweise damit einher, dass einige Studierende Probleme mit der freien Rede haben. Dies liegt gerade bei zurückhaltenden Studierenden oftmals nicht an fachlichen Mängeln, sondern

einfach an der Tatsache, dass ihre Antworten in dieser Form zum ersten Mal ausgesprochen werden. Diese müssen dann in mündlichen Prüfungssituationen nicht nur die fachliche Lösung parat haben, sondern sich auch noch überlegen, wie sie sich sprachlich ausdrücken sollen. Hierbei möchte ich betonen, dass die Visualisierung ebenfalls wichtig ist; und zwar nicht nur für visuelle Lerntypen, sondern auch zur Ergebnissicherung und Dokumentation. Ich möchte aber durch den Verzicht auf Präsentationstechnik die freie Rede und damit auch den sprachlichen Ausdruck und die persönliche Themenpräsentation fördern.

Nach der Vorbereitungszeit wird jede Zweiergruppe gebeten, nacheinander den maximal zehnminütigen mündlichen Vortrag zu halten. Zu Beginn des jeweiligen Vortrages werden dabei die max. zehn Stichwörter zur Visualisierung des Vortrages an das Whiteboard, die Pinnwand bzw. das Flipchart geschrieben. An diese kann sich der eigentliche mündliche Vortrag orientieren.

### **3.2 Die konkrete Anwendung auf ein ausgewähltes Veranschaulichungsbeispiel**

Ich habe nach der Auftaktveranstaltung zum Transfermodul bereits mit zwei Kursen eine entsprechende Fachkonferenz gehalten. Als Praxisbeispiel möchte ich den vor mir verwandten Auftrag an die Studierenden für das angeleitete Selbststudium wiedergeben, welches den ersten Konferenzen zugrunde gelegen hat. Es geht hierbei um eine „*Die Fachkonferenz zum Recht der Bundesorgane*“. Die Auswertung dieses Praxisbeispiels wird unter IV. näher vorgestellt.

***Auftrag an die Studierenden für das angeleitete Selbststudium:  
„Die Fachkonferenz zum Recht der Bundesorgane“***

#### **3.2.1 Materialauswahl**

Bitte nehmen Sie sich ein oder zwei staatsrechtliche Lehrbücher zur Hand. Bedienen Sie sich bitte zu Ihrer Vorbereitung zudem der Vorlesungsfolien und vor allem des Textes des GG.

### **3.2.2 Eigenständige Stoffbehandlung im Selbststudium**

Bitte wiederholen Sie den bisherigen Stoff und arbeiten sich in den Stoff der **Bundesorgane Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident** und **Bundesregierung** ein.

### **3.2.3 Einmündung in einen mündlichen Gruppenvortrag in der anschließenden Präsenzphase**

- In der auf das angeleitete Selbststudium folgenden Präsenzphase wird in der Lehrveranstaltung der Kurs nach dem Zufallsprinzip in Zweiergruppen unterteilt.
- Diese Zweiergruppen erhalten zu Beginn der Lehrveranstaltung nach dem Zufallsprinzip ein Vortragsthema aus dem Stoffgebiet, welches im Selbststudium (b) zu behandeln war (siehe die einzelnen Vortragsinhalte unter d).
- In einer jeweils 20-minütigen Vorbereitungszeit, in der sowohl Gesetze, Folien wie auch Bücher verwendet werden dürfen, überlegt sich jede Zweiergruppe ein Konzept für einen gemeinsamen Vortrag und stellt max. 10 Stichwörter in systematischer Reihenfolge zusammen.
- Nach der Vorbereitungszeit wird jede Zweiergruppe gebeten, nacheinander den maximal zehnminütigen mündlichen Vortrag zu halten. Zu Beginn des jeweiligen Vortrages werden dabei die max. zehn Stichwörter zur Visualisierung des Vortrages an das Whiteboard geschrieben. An diese kann sich der eigentliche mündliche Vortrag orientieren.

### **3.2.4 Vortragsinhalte**

Folgende Inhalte für die einzelnen Vorträge werden in der Präsenzphase nach dem Zufallsprinzip verteilt. Auf diese Inhalte sollte in dem jeweiligen Vortrag (mindestens) eingegangen werden. Die Reihenfolge der jeweiligen Inhalte innerhalb der Einzelvorträge ist nicht systematisch geordnet. Die systematische Ordnung müsste vom jeweiligen Vortragsteam selbst



vorgenommen werden. Die gezielte Auswahl eines Themas ist nicht möglich (siehe Zufallsprinzip).

1. **Bundespräsident**, Republik, Bundesversammlung, Anforderungen der Wählbarkeit, Lehre von Weimar, Funktionen
2. **Bundesrat**, Bundesstaat, Funktionen Gesetzgebung, Mitglieder, Abstimmung, Bundesländer, Weisungsrecht, Abberufung
3. **Bundesregierung**, Funktionen Kanzler, Minister, Ernennung, Ende der Amtszeit, Wahl des Bundeskanzlers, Beendigung des Kanzleramtes, Verhältnis Kanzler-Minister
4. **Bundestag**, Wesentlichkeitsgrundsatz, Gesetzesvorbehalt, Funktionen, Abgeordnete, Freies Mandat, Repräsentative Demokratie
5. **Parlamentarisches Regierungssystem**, Konstruktives Misstrauensvotum, Vertrauensfrage, Ausnahme vom Gewaltenteilungsprinzip, Lehre von Weimar
6. **Gewaltenteilung**, Konzept und Herleitung, Anwendung auf die Bundesorgane, Ausnahmen, Verfassungsrechtliche Abwägung
7. **Wahl des Bundestages**, Wahlperiode, Wahlsystem, Verfassungsgemäßheit der Sperrklausel, Wahlgrundsätze, Verhältnis GG - BWahlG
8. **Abgeordnete**, Status, Rechte und Pflichten, Fraktionen, Unterschied zu den Parteien, unterschiedliche Funktionen
9. **Staatskrise**, Auflösung des Bundestages, Misstrauensvotum, Vertrauensfrage, Auflösung des Bundestages, gescheiterte Bundeskanzlerwahl, Lehre von Weimar
10. **Kontrolle der Bundesregierung**, Funktionen des Bundestages, Bundesverfassungsgericht, Gewaltenteilung, Untersuchungsausschuss
11. **Kreationsfunktion des Bundestages**, Bundeskanzler, Richter am Bundesverfassungsgericht, Demokratieprinzip, Demokratische Legitimationskette, Volkssouveränität.

### 3.2.5 Begründung und ergänzende Hinweise (Kriterien für eine gute Präsentation)

Im Laufe Ihres dualen Studiums ist die Präsentation einer unter Zeitdruck erstellten Aufgabenstellung von sehr hoher Bedeutung (Seminar-, Projekt-, Referat-, Kolloquiumsvortrag im Studium; Aktenvortrag in der Praxisausbildung). In diesem Selbststudium soll ein erster Einstieg in die Vorbereitungs- und Präsentationstechnik ohne jeglichen Notendruck angeboten werden. Mögliche Bewertungskriterien für eine gute Präsentation finden sich im folgenden Informationsblatt. Dieses ist als Hilfestellung für Ihre Präsentation gedacht. Eine Bewertung Ihrer Präsentation erfolgt aber in diesem Selbststudium nicht. Es dient lediglich der persönlichen Übung.

KRITERIEN	GEW.	BEWERTUNG					BEMERKUNGEN
		++	+	+/-	-	--	
<b>A. Fachlichkeit</b>	mind. 50 %						
1. Sachverhalt und rechtliche Ausführungen sind fachlich richtig/vertretbar		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Benutzt eine fachlich präzise Sprache (angemessene Begrifflichkeit)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Bemüht sich um Zielgruppenorientierung u. Verständlichkeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Erfasst das Thema vollständig, setzt die Schwerpunkte richtig		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Erkennbare und nachvollziehbare Struktur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6. Schlüssige Argumentation		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Vorgaben eingehalten (Zeitlimit, ggf. Handout)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>B. Vortragsweise &amp; Medieneinsatz</b>							
1. Körpersprache (Gestik, Blickkontakt, Mimik, Haltung, Stand)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<p>2. Sprachliche Qualität (Wortwahl, Satzlänge, Satzbau, Verwendung von Floskeln und Füllseln)</p> <p>3. Akustische Qualität (Laut/Leise-Wechsel der Stimmführung/Melodie (Dynamik), Deutlichkeit der Aussprache/Artikulation, Tempo und Pausen)</p> <p>4. Gestaltung der Medien (Aufbau der Folien; Schriftbild)</p> <p>5. Umgang mit den ausgewählten Medien (unterstützend zum Redehalt, simultan zum gesprochenen Text)</p>		<p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	
	<b>100 %</b>		
<p><b>C. Besonderheiten</b> z.B. neue Ideen, neuartige Konzepte, aussagekräftige Beispiele</p>			

### 3.3 Rahmenbedingungen

Ausgehend von diesem didaktischen Konzept sind für den Lehrenden bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Hierzu gehören die transparente Beschreibung des Gesamtkonzeptes und die hinreichend bestimmte Ausformulierung des Auftrages für das angeleitete Selbststudium. In der Präsenzphase muss die Raumsituation eine gezielte Vorbereitung der Zweiergruppen für ihr konkretes Vortragsthema ermöglichen. Deshalb sollte idealerweise neben dem eigentlichen Kursraum ein weiterer Raum als Gruppenarbeitsraum für die 20-minütige Vorbereitungszeit zur Verfügung stehen. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung; ggf. würde auch der normale Kursraum ausreichen.

Zur Realisierung ist die Erstellung eines konkreten Auftrages für das angeleitete Selbststudium erforderlich, welches die zuvor beschriebenen Kriterien beachtet. In der Präsenzphase sollte in einer mindestens

dreistündigen Lehrveranstaltung neben dem Kursraum idealerweise ein weiterer Gruppenraum für die Vorbereitung der konkreten Vortragsthemen reserviert werden. Zur Unterstützung sind neben den üblichen Medien (Whiteboard, Flipchart, Tafel oder Pinnwand als Visualisierungsmöglichkeiten der Stichwörter) keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Insbesondere technische Präsentationsmedien sind aus den von mir unter Ziffer 3.1 dargelegten organisatorischen und didaktischen Überlegungen nicht erforderlich.

### **3.4 Angestrebte Kompetenzen der Studierenden und deren Förderung**

Als Kompetenz der Studierenden wird primär angestrebt, dass diese sich durch das Selbststudium in ein neues Stoffgebiet systematisch einlesen, es verstehen und in einem systematischen Gesamtzusammenhang einordnen könnten. In sekundärer Hinsicht soll die Kompetenz zur freien Rede und zur Präsentation der Studierenden gestärkt werden. Sofern die Vorbereitung des konkreten Vortrags und die Präsentation im Team verfolgt wird – wie hier vorgeschlagen –, kann dadurch zusätzlich die Team- und Kommunikationskompetenz gefördert werden.

### **3.5 Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden**

Die Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse der Studierenden sind insoweit berücksichtigt, als die selbständige Erarbeitung eines bestimmten Stoffgebietes mit dem Ziel eines systematischen Verständnisses sowie der anschließenden Anwendung des erworbenen Wissens (in Form eines Vortrages) von grundlegender Bedeutung im Studium und der Ausbildung sind (siehe oben). Hierbei sollte das Oberthema aber nicht zu umfangreich gewählt werden, sondern so begrenzt werden, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit ein systematisches Verständnis möglich ist.

### **3.6 Berücksichtigung der Lehrvoraussetzungen und -bedürfnisse der Lehrenden**

Die Lehrenden könnten mit dieser Methode mit begrenztem Aufwand das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines systematischen Verständnisses der Studierenden für ein bestimmtes Stoffgebiet feststellen. Bei der Vorbereitung sind vor allem die Auswahl des Oberthemas und die der einzelnen Unterthemen wichtig. Die Unterthemen sollten vom Umfang und Inhalt her so begrenzt sein, dass sie in einem ca. 10-minütigen Kurzvortrag bewältigt werden können und untereinander sich zur Vermeidung von Wiederholungen abgrenzen. In der Präsenzphase ist der Lehrende insbesondere insoweit gefragt, als er ein qualifiziertes Feedback zum Fachvortrag und zur Präsentationstechnik abgeben sollte (siehe hierzu noch näher unter 4.1).

### **3.7 Methodeneinsatz und Funktion des Selbststudiums**

Die Studierenden haben im Selbststudium Methoden der Informationsbeschaffung und -erfassung, der Informationsverarbeitung und -aufbereitung sowie der Arbeits-, Zeit- und Lernplanung anzuwenden; in der Präsenzphase kommt die gezielte Vorbereitung eines konkreten Themas unter Zeitdruck und die Präsentationstechnik hinzu. Der Lehrende sollte den Studierenden hierzu vorher allgemeine Hinweise und Hilfestellungen mit auf den Weg geben; in der Präsenzphase ist vor allem die Anwendung der Feedbackmethoden wichtig.

### **3.8 Zusammenhang zwischen den Kompetenzzielen und Methoden mit den Prüfungen**

Der Zusammenhang zwischen den Kompetenzzielen sowie Methoden und den Prüfungen ist insoweit gewährleistet, als die Präsentation einer unter Zeitdruck erstellten Aufgabenstellung innerhalb eines allgemein bekannten Oberthemas in sehr vielen Prüfungsformen im Studium (Referat, Seminarvortrag, Projektpräsentation, Thesisverteidigung) und in der beruflichen Ausbildung (Aktenvortrag) von wesentlicher Bedeutung ist. Die Themenauswahl sollte sich

auch inhaltlich an die Prüfungsrelevanz der Inhalte (Klausur-, Fachgesprächsthemen) orientieren.

## **4. Reflexion**

Ich habe nach der Auftaktveranstaltung zum Transfermodul bereits mit zwei Kursen eine entsprechende Fachkonferenz im Teilmodul Staatsrecht I gehalten. Die Resonanz der Kursverbände war in der spontanen Reaktion sehr positiv. Für mich persönlich war bei begrenztem Aufwand die Erfolgskontrolle deutlich verbessert gegenüber den klassischen Möglichkeiten der Erfolgskontrolle. Diese (positiven) Erfahrungen möchte ich nachfolgend näher konkretisieren.

### **4.1 Auswertung der Durchführung des Lehrprojekts aus Sicht des Lehrenden**

Das mit dem Lehrprojekt verfolgte Ziel war es, eine alternative Möglichkeit der Erfolgskontrolle des angeleiteten Selbststudiums zu entwickeln. Hierbei sollten einerseits die Studierenden eine realistische Rückmeldung erhalten, ob sie den für das Selbststudium vorgesehenen Lerninhalt verstanden haben und ihn systematisch strukturiert wiedergeben können. Andererseits wollte ich als verantwortliche Lehrperson hierdurch in die Lage versetzt werden, feststellen zu können, ob bei den einzelnen Studierenden noch Defizite bestehen oder der Stoffinhalt wirklich „begriffen“ worden ist. Diese sollte idealerweise nicht zu einem erheblichen Mehraufwand gegenüber den herkömmlichen Formen des angeleiteten Selbststudiums führen.

Diese Ziele konnten nach meiner Einschätzung mit dem Konferenzformat als Mittel der Erfolgskontrolle deutlich besser erreicht werden als mit den herkömmlichen Formen der Erledigungskontrolle.

Die Studierenden erhalten im Rahmen des Lehrprojekts Gelegenheit,

- sich in einen Stoffinhalt selbständig einzuarbeiten,

- das grundsätzliche Wissen auf ein am Vortragstag ausgegebenes Unterthema anzuwenden,
- darüber in der Kleingruppe sich mit dem anderen ebenfalls eingearbeiteten Studierenden fachlich auszutauschen,
- es vor dem gesamten Kurs in freier Rede zu präsentieren und
- als Zuhörer die anderen Vorträge der Mitstudierenden aktiv zu begleiten.

Allein diese vielschichtigen Aufgabenstellungen und eröffneten Wahrnehmungskanäle führen bereits für sich genommen dazu, dass die Studierenden am Ende der Konferenz das Stoffgebiet in aller Regel umfassend aktiv bearbeitet haben und durch die eigenverantwortliche Erschließung und Wiedergabe von ausgewählten Stoffinhalten ein besseres Gesamtverständnis für die Lerninhalte entwickeln können. Auch der beabsichtigte Zweck einer Übungsgelegenheit für die freie Rede ist hierdurch erfüllt.

Neben der Vorgabe klarer und unmissverständlicher Arbeitsaufträge kommt nach den von mir gesammelten Erfahrungen auf den Lehrenden eine weitere wichtige Aufgabe zu. Diese liegt darin, den Studierenden ein realistisches Feedback über ihre fachlichen Ausführungen und den Vortragsstil zu vermitteln. Die wesentliche Bedeutung eines wechselseitigen Feedbacks ist in der didaktischen Literatur allgemein anerkannt (vgl. Bastian, Combe & Lange 2007, S. 11; Krause 2007, S. 46). Es wird teilweise zurecht als „*kostbares Geschenk*“ bezeichnet, weil es hilft, mehr über sich selbst zu erfahren, und die Chance bietet, sich weiter zu entwickeln (Bak 2010, S. 16).

Der Lehrende sollte sich hierbei nach meinen Erfahrungen an bestimmte „*Feedback-Regeln*“ orientieren, um dem beabsichtigten konstruktiven Umgang nachzukommen und zu betonen. Hierbei habe ich positive Erfahrungen damit gemacht, dass die Vortragenden selbst zunächst die Gelegenheit erhalten sollten, sich spontan zu äußern, wie sie ihre Situation und ihren Vortrag empfunden haben. Dies kann eine gewisse Vertrauensbasis schaffen, die für eine gute Feedback-Kultur unabdingbar ist.

Für das Feedback der Lehrperson ist es wichtig, möglichst wertungsfrei und sachlich zu beschreiben, was sie wahrgenommen hat. Hierzu gehört es auch,

etwaige Fehleinschätzungen der Studierenden zu benennen und ggf. richtig zu stellen. Dies ist wichtig, damit sich diese nicht auf die anderen Studierenden übertragen. Grundsätzlich ist für ein Feedback auch die Verwendung von „Ich-Botschaften“ erforderlich (*„Ich habe beobachtet, wie Sie ...“* oder *„Mir ist aufgefallen, dass ...“*).

Von grundlegender Bedeutung für den Studierenden ist es zudem, dass die Rückmeldung mit einem konstruktiven Verbesserungsvorschlag verbunden wird. Für einen Hinweis, was beim nächsten Mal besser gemacht werden könnten, sind die Studierenden in aller Regel dankbar. Dies wird nach meinen Erfahrungen nicht als „öffentliche Vorführung“, sondern – so wie es auch gemeint ist – als wohlgemeinter konstruktiver und persönlicher Verbesserungsvorschlag aufgefasst.

Mein persönlicher Aufwand als Lehrender war nicht erhöht gegenüber den herkömmlichen Formen des angeleiteten Selbststudiums. Der Zeitraum für die Realisierung des Lehrprojekts entspricht dem Zyklus eines normalen angeleiteten Selbststudiums. Danach wird mit dem Kurs die Umwandlung einer bestimmten Präsenzlehrveranstaltung in ein angeleitetes Selbststudium vereinbart. Hierfür wird dann mit einem Vorlauf von zwei Wochen der Auftrag für das angeleitete Selbststudium genannt. In der nachfolgenden Präsenzlehrveranstaltung erfolgt die Durchführung der Konferenz. Bei jedem angeleiteten Selbststudium ist ein klarer und unmissverständlicher Arbeitsauftrag erforderlich, der vom Lehrenden eine detaillierte Konzeption fordert.

Beim Konferenzmodell verändert sich primär die Rolle des Lehrenden in der Präsenzphase, in der die Erfolgskontrolle stattfindet. Ich habe es wohltuend erlebt, hier nicht – wie bei der herkömmlichen Erfolgskontrolle – Fragen zu stellen, sondern die Studierenden bei ihren Vorträgen eingehend beobachten zu können. Es bleibt dadurch mehr Zeit und Aufmerksamkeit auf den Studierenden und ihren Vortragsinhalten.

#### **4.2 Auswertung der Rückmeldung von Studierenden zum Projekt**

Wie soeben beschrieben habe ich allen Vortragenden nach ihrer Präsentation die Gelegenheit gegeben, spontan ihre Einschätzungen zur Rückmeldung über



das didaktische Konzept mündlich zu geben. Die Fragen habe ich bewusst allgemein gehalten werden, um ein spontanes und uneingeschränktes Feedback zu gewährleisten („*Wie hat es Ihnen gefallen?*“, „*Wie war Ihre Rolle als Vortragender bzw. Zuhörer?*“, „*Welchen Nutzen nehmen Sie mit?*“, „*Hat es Ihnen fachlich etwas gebracht?*“, „*Haben Sie etwas mitgenommen hinsichtlich Ihrer Präsentations- und Vortragstechnik?*“, „*Wie bewerten Sie den Unterschied zur normalen Lehrveranstaltung bzw. zur klassischen Erfolgskontrolle?*“).

Die Rückmeldungen der Vortragenden Studierenden in den verschiedenen Kursen beinhalteten ein – für mich in dieser Häufigkeit überraschendes – durchgehend positives Gesamtfazit. Als positiv wurde empfunden, dass bereits im Selbststudium der Blick in Richtung auf eine Präsentation gelegt worden sei und man die Lehrinhalte nicht nur durchgelesen, sondern im Hinblick auf eine mögliche Präsentation eingehender behandelt habe. Hinsichtlich des Auftrages, einen Vortrag in freier Rede halten zu müssen, herrschte bei einigen Studierenden zunächst ein gewisses Unbehagen vor, da dies von ihnen in ihrem Studium noch nicht verlangt worden sei. Im Nachhinein sei man aber froh, dass eine solche Gelegenheit ohne Notendruck gegeben worden sei und man sich dieser gestellt habe. Die Studierenden haben auch die Rückmeldungen – insbesondere zu ihrem Vortragsstil – in aller Regel als sehr hilfreich angesehen, da bestimmte Verhaltensweisen (z.B. Blick zur Wand anstatt zu den Zuhörern etc.) ihnen selbst teilweise gar nicht aufgefallen seien und sie diese bei der nächsten Präsentation ändern wollten.

#### **4.3 Persönliche Lernerfahrungen im Lauf des Transfermoduls und Nachhaltigkeit der Innovation in der Lehre der FHÖV NRW**

Die Absolvierung des Transfermoduls habe ich als sehr hilfreich und befruchtend für meine Lehrtätigkeit empfunden. Ich verfolge auch nach einer langjährigen hauptamtlichen Lehrtätigkeit das persönliche Ziel, aktuellen didaktischen Entwicklungen sehr zugewandt zu sein, um schon im Ansatz Routinerisiken zu begegnen. Diese Gefahr besteht vielleicht gerade dann, wenn man sich fachlich besonders sattelfest fühlt und die Evaluationsergebnisse sich auf einem sehr guten Niveau befinden.

Generell erscheint es mir auch in Zukunft wichtig jenseits der nicht beeinflussbaren Faktoren wie Lerninhalte, Lernziele, Pflichtstunden und Prüfung ein anspruchsvolles und respektvolles Lernklima mit den jeweiligen Kursen hinzubekommen. Hierzu gehören für mich die persönliche und namentliche Ansprache der Studierenden, das Interesse am Gegenüber (Rückfragen etc.), die jederzeitige Einräumung von Verständnisfragen oder Aussprachen und ein faires Feedbacksystem, welches gewährleisten muss, dass die Teilnehmer am Ende jeder Frage und jeder Übung eine fachlich richtige Lösung erhalten.

Generell muss man sich meines Erachtens den möglichen Folgen bewusst sein, die daraus resultieren können, dass man als Lehrender im Lebensalter voranschreitet, während die jeweiligen Studierenden im stets gleichen jüngeren Lebensalter an der FHÖV NRW ihr Studium absolvieren. Aufgrund dieser nicht zu beeinflussenden Tatsache ist darauf zu achten, dass dadurch die derzeitige sehr gute Beziehung zu den Studierenden und das Lernklima auf lange Sicht keinen Schaden erleiden.

Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Kenntnis der aktuellen Erfordernisse und Wünsche der Studierenden (Zielgruppe) für mich von wichtiger Bedeutung ist. Routine und Erfahrung haben zwar auch besondere Vorteile – etwa im Bereich der Fachlichkeit und Souveränität –, allerdings bestehen hier auch Gefahren (größer werdender fachlicher Abstand zwischen Lehrenden und Studierenden etc.), denen man sich bewusst sein muss.

Das Transfermodul hat mich durch die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Lehrprojekt von der Idee bis zur Realisierung sowie durch den Austausch mit den Betreuungspersonen und Teilnehmenden im positiven Sinne gefordert und dazu animiert, auch neue didaktische Wege zu gehen.

Das Konferenzmodell werde ich nach den von mir gesammelten Erfahrungen und aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden nachhaltig weiterverfolgen und auf meine anderen juristischen Lehrfächer (Staatsrecht II, Kommunalrecht, Europarecht, Wahlpflichtmodule der kommunalen Selbstverwaltung und der staatlichen Aufsicht) übertragen.

## **Literaturverzeichnis**

Augsberg, Steffen & Burkiczak, Christian (2012): Der Kurzvortrag im Ersten Examen – Öffentliches Recht, Beck.

Bak, Bernd (2010): Aktiver Unterricht, Studieninstitut für kommunale Verwaltung (Hrs.).

Bastian, Johannes, Combe, Arno & Langer, Roman (2007): Feedback-Methoden, Beltz.

Dollinger, Manuela (2003): Wissen wirksam weitergeben: orell füssli.

Herold, Cindy & Herold, Martin (2017): Selbstorganisiertes Lernen in Schule und Beruf, Beltz, 3. Aufl.

Justizministerium Niedersachsen (2002): Weisungen für den Kurzvortrag im juristischen Staatsexamen.

Klippert, Heinz (2002): Methodentraining, Beltz, 12. Aufl.

Krause, Ulrike-Marie (2007): Feedback und kooperatives Lernen, Waxmann.

## **Internetquellen**

Reiner, Günter: Juristische Didaktik und E-Lernen, JurPC Web-Dok. 160/2007, Abs. 10-49, <https://www.jurpc.de/jurpc/show?id=20070160>.

Weinreich, Harald & ConfTool GmbH: Conference Management Tool, [www.conftool.net/de](http://www.conftool.net/de), 2018.



## Prof. Dr. Frank Bätge

Prof. Dr. Frank Bätge ist Professor an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und lehrt an der Abteilung Köln Kommunal-, Staats- und Europarecht. Vor seiner Berufung war er in leitender Funktion in der Kommunalverwaltung beschäftigt. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zu kommunal- und wahlrechtsrelevanten Themen verfasst und ist Mitherausgeber mehrerer Schriftenreihen und Fachzeitschriften.

Herausgegeben von Martin Borntäger,  
Präsident der HSPV NRW

### Empfohlene Zitation

Bätge, Frank (2020): Das Konferenzformat als Mittel der Erfolgskontrolle im angeleiteten Selbststudium für juristische Lehrfächer. In: Borntäger, Martin (Hrsg.): Online Sammelband mit Abschlussbeiträgen des hochschuldidaktischen Zertifikatsprogramms der HSPV NRW – fortlaufende Reihe.

Online-Sammelband abrufbar unter URL:  
<https://www.hspv.nrw.de/services/veroeffentlichungen/online-sammelband>



Inhalt steht unter einer [Creative Commons](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/) Lizenz